# Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# KIRCHLICHE CHRONIK.

**Die Weltkonferenz on Faith and Order.** — Die Arbeiten der Kommission erleiden durch die kriegerischen Ereignisse, wie so viele andere Unternehmungen auf internationalem Gebiet, eine Hemmung. Seit unserem letzten Bericht sind wieder verschiedene Publikationen erfolgt. Heft 26 enthält einen Aufsatz « A World Movement for Christian Unity » von Rev. Lefferd M. A. Hanghwout, und Heft 27 verschiedene Berichte. Im März 1914 wurde ein Rundschreiben erlassen, dessen Inhalt durch die Folgen des Krieges überholt ist.

Regelmässig erscheinende Bulletins geben kurzen Aufschluss über die Erfolge der Kommission. Das letzte ist vom 15. September datiert. Wir erfahren daraus, dass bis zum Kriegsausbruch die Kommission von 48 Kommissionen Nachricht bekommen habe, die in den Vereinigten Staaten, Canada, Südamerika, England, Schottland, Irland, dem europäischen Kontinent, Australien, Südafrika, Indien und China sich mit den Vorarbeiten zur Weltkonferenz beschäftigen. Andere Kommissionen waren im Begriff, sich zu bilden, so dass gesagt werden kann, der Plan einer Weltkonferenz habe von der anglikanischen Kirche in allen Ländern, von den hervorragenden protestantischen Gemeinschaften in allen englischsprechenden Ländern, den altkatholischen Kirchen Europas Zustimmung und bei hohen Würdenträgern der orthodoxen anatolischen Kirche und bei einigen hervorragenden Männern der römischen Kirche in verschiedenen Ländern sympathische Aufnahme gefunden. Die Kommission der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten hatte beabsichtigt, eine Deputation nach Europa zu senden, um mit einflussreichen Mitgliedern aller Kirchen Europas und des Orients in Beziehung zu treten. Die Vorarbeiten liessen einen guten Ausgang erwarten. Nun sind sie jäh unterbrochen worden. Eine der ersten und grössten Lehren des schrecklichen Krieges ist nach dem Bulletin, dass einzig die Einheit in dem einen Herrn Jesus Christus, dem Friedensfürsten, den Christen ermöglichen kann, das Reich der Welt zum Reich Gottes zu machen, und dass die entsetzliche Verwüstung, die dieser Krieg, welchen Ausgang er auch habe, zur

Folge hat, die Christen zur Einsicht bringen wird, wie nötig die Wiedervereinigung ist. Es muss zwar der weltumfassende Plan einer Konferenz vorläufig aufgeschoben werden. Doch gibt es vieles, was von denen getan werden kann, die vom Krieg nicht berührt werden. Das Bulletin zählt folgendes auf:

1. Wir können beten, dass Gott, der heilige Geist, alle die Vorbereitungen auf die Konferenz leiten und die Zeit bald herbeiführen möge, da die Arbeit für die Union der Christenheit wieder aufgenommen werden kann. Eine Karte mit Gebeten für die Einheit und die Konferenz kann in beliebiger Anzahl beim Sekretär Robert H. Gardiner, Gardiner, Maine, U. S. A., bezogen werden. Wenn wir diese Gebete unsern täglichen beifügen, wird Gott gewiss die Herzen der kriegführenden Völker zum Frieden und guten Willen lenken.

2. Wir können unter Freunden und Gliedern der verschiedenen Gemeinschaften die Kenntnis von den Plänen und Zielen der Konferenz verbreiten.

3. Wir können kleine Versammlungen von Angehörigen der verschiedenen Gemeinschaften anregen, hauptsächlich um für die Union sich zu verwenden und im echten Geist wirklicher christlicher Liebe das Wertvollste jeder Richtung, die von uns getrennt ist, zu würdigen.

4. Wir können alles tun, um die Spaltungen in der Gemeinschaft, der wir angehören, zu heben. Viel ist in dieser Richtung schon geschehen, aber die Bemühungen müssen erneut werden.

5. Wir können beten, dass dieser schreckliche Krieg, den die Welt jetzt erlebt, die Menschen in die Geistesverfassung bringe, dass sie mehr denn je bereitwillig solchen Vorschlägen Gehör schenken, welche die Bewegung der Weltkonferenz vertritt.

**Die römischkatholische Kirche.** — Der in der Nacht vom 19./20. August erfolgte Tod des Papstes Pius X. hat unter dem Eindruck des ausgebrochenen Krieges nicht die Beachtung gefunden, wie das wohl in andern Zeiten der Fall gewesen wäre. Das Ereignis ist aber wichtig genug, dass wir hier davon Notiz nehmen. Über Pius X. und die Neuwahl entnehmen wir dem «Katholik» in Bern folgendes:

«Pius X. war am 2. Juni 1835 zu Riese bei Treviso als der Sohn armer, aber kinderreicher Eltern geboren. Sein Vater war der Gemeindediener Sarto. In der Dorfschule, die der Knabe besuchte, zeigte er so viel Talent, dass ihm ein Kaplan Unterricht im Latein zu geben anfing. Im Seminar zu Padua erhielt er seine Ausbildung; am 18. Dezember 1858 wurde er zum Priester geweiht. Nun pastorierte er siebzehn Jahre lang nacheinander die Pfarreien Tombolo

und Palzano. Im Jahre 1875 wurde er Chorherr von Treviso, 1884 Bischof von Mantua, 1893 Patriarch von Venedig und Kardinal; am 4. August 1903 wurde er zum Papst gewählt und in dieser Eigenschaft am 9. August gekrönt.

Bis zu dieser Zeit war Joseph Sarto in der Welt wenig bekannt geworden. Wohl hatte er sowohl als Chorherr von Treviso wie als Bischof von Mantua ein klerikales Blättchen gegründet, damit aber keinen Einfluss ausgeübt. Man hatte die Wahl des Kardinals Rampolla, der als Staatssekretär seit Jahren die reche Hand des Papstes Leo XIII. gewesen war, erwartet; allein das katholische Österreich hatte gegen diesen Freund Frankreichs in aller Form das Veto geltend gemacht. Es hiess nun, dass im Gegensatz zu dem grossen Diplomaten Joachim Pecci, der seit Pius IX. den päpstlichen Thron innegehabt hat, ein religiöser Papst gewählt worden sei. Das Urteil war nicht unrichtig. Pius X. war, wie allgemein anerkannt wird, ein aufrichtig frommer Mann. Ebenso allgemein wird ihm das Zeugnis gegeben, dass er sich durch makellose Reinheit des Lebens, durch Wohltätigkeit und apostolische Uneigennützigkeit auszeichnete. Während sein Vorgänger, der Sohn eines verarmten gräflichen Hauses, bei der Berufswahl harmlos gestand, er hoffe es zu hoher Stellung zu bringen, um dann seiner Familie wieder aufhelfen zu können, was er als Leo XIII. bis an die Grenze des Anständigen getan hat, liess der neue Papst seine Geschwister und Verwandten in der bisherigen Armut. Für seinen rührenden religiösen Eifer sprach der Versuch, die pastorale Tätigkeit sogar noch nach der Besteigung des päpstlichen Thrones fortzusetzen: er liess an Sonntagen die Kinder verschiedener Pfarreien Roms nach den vatikanischen Gärten kommen und hielt ihnen eine kleine Predigt. Natürlich sah er sich aber bald genötigt, diese Tätigkeit einzustellen. Entschlossen suchte er, mit den Dogmen des Vatikanischen Konzils Ernst zu machen. Die dürftige Bildung, die der Priester Joseph Sarto bekommen hatte, und die der Pfarrer einer einfachen Landgemeinde nicht zu ergänzen brauchte, liess in dem Herzen des frommen Mannes keinen Zweifel aufsteigen, ob doch das vatikanische Konzil wirklich vom heiligen Geist geleitet gewesen sei und ewig gültige Glaubensartikel gemacht habe. Wie Pius IX., den er sich zum Vorbild nahm, versichern konnte, er fühle als Papst, dass er unfehlbar sei, so glaubte Pius X. ehrlich, dass er trotz der eigenartigen Wahl die Gabe der Unfehlbarkeit in der Lehre und Allgewalt in der Regierung der Kirche bekommen habe. Daher musste er es als seine Pflicht erachten, alles zu unterdrücken, was seiner Meinung nach der katholischen Lehre widersprach, und jeden Widerstand gegen seine Verfügungen zu brechen. Die theologische Wissenschaft, nationalkirchliche Rechte, bisherige Übungen und Gewohn-

heiten konnten nicht in Betracht kommen. Als er die sog. Modernisten niederwarf, erklärte er wiederholt, der Geistliche brauche nach der Lehre des Apostels « nicht mehr zu wissen, als zu wissen nötig sei ». Nötig war aber in erster Linie, dass man dem Papst in allen Dingen unterworfen sei. Dass der Apostel gar nicht vom Wissen rede, sondern nur von der eitlen Überhebung über den Nächsten, wusste Pius X., der sich niemals mit dem Neuen Testament ernstlich beschäftigt hatte, selbst nicht. So auch wusste er nicht einmal, was der Apostel mit den Worten, die er zu seinem Wahlspruch machte, eigentlich gemeint hatte. Paulus spricht (Ephes. 1, 10) nicht von einer Erneuerung aller Dinge in Christus, sondern davon, dass in Christo alle Heilsgüter, die es im Himmel und auf Erden für den Menschen gibt, zusammengefasst seien. Joseph Sarto war eben nur in der scholastischen Theologie des Mittelalters unterrichtet und glaubte darum aufrichtig, dass er nun als Papst der Stellvertreter Christi sei und die Aufgabe habe, « alles in Christo zu erneuern ». Der Apostel redet aber von allem im Himmel und auf Erden! Immerhin konnte man sich über diese Absicht freuen. In der ersten Bulle klagte Pius X. nicht mehr über den Verlust des Kirchenstaates und schien den politischen Katholizismus, den Leo XIII. grossgezogen hatte, preiszugeben; dagegen betonte er die Notwendigkeit, zum christlichen Glauben und zur christlichen Sittenlehre zurückzukehren. Allein schon mit der ersten Allokution, die er am 9. November 1903 vor den versammelten Kardinälen hielt, zerstörte er das Missverständnis und liess keinen Zweifel darüber, dass er die gleichen Wege gehen werde wie seine beiden unmittelbaren Vorgänger.

Diesem Programm ist er treu geblieben. Nur ist er im Gefühl der eigenen Unfehlbarkeit und Machtfülle viel rücksichtsloser vorgegangen als etwa der diplomatisch geschulte Leo XIII. (Vgl. die Übersicht über die päpstlichen Erlasse in der « Internationalen Kirchlichen Zeitschrift », Jahrgang 1911, S. 7—30 und 187—209, sowie die speziellen Mitteilungen über die einzelnen Edikte in den folgenden Heften.) Einen überaus kühnen und verhängnisvollen Gebrauch von der absoluten Gewalt, die das vatikanische Konzil dem Papst zugesprochen hat, machte Pius X. namentlich in dem tragischen Kampf, den er in der Angelegenheit der Trennung von Kirche und Staat mit der französischen Republik führte. Vor uns liegt das 1912 erschienene Werk « Ce qu'on a fait de l'Eglise ». Verfasser sind fünf römischkatholische, vortrefflich unterrichtete französische Priester, die sich nicht nennen, sondern versichern, dass man ihre Namen nie erfahren werde, weil sie weder auf die Gasse gesetzt werden, noch offen wider den Papst sich erheben wollen. Sie beklagen und verdammen das Trennungsgesetz, aber sie er-

kennen an, dass das Gesetz die Kultusfreiheit nicht beschränke, dass die Kirchen einzig und allein für römischkatholischen Gottesdienst gebraucht werden dürfen, dass sich das Gesetz in die Pfarrwahlen gar nicht mische, dass es volle Versammlungsfreiheit gewährleiste, dass es gestatte, Pfarreien und Diözesen nach Gutfinden neu zu umschreiben. Unter solchen Umständen, meinen sie, hätte man Mittel und Wege finden können, um sich in ein legales Einvernehmen mit dem Staat zu setzen. Aber Rom habe das verhindert und durch seinen hartnäckigen Widerspruch verschuldet, dass die französische Kirche ihre Bischofspaläste, ihre Seminargebäude, ihre Pfarrhäuser und kolossale Fonds verlor. Und doch wäre das noch eher zu verschmerzen gewesen als die Bevogtung der französischen Bischöfe. Diesen wurde von Rom aus untersagt, Generalversammlungen abzuhalten, mit der Regierung in Beziehung zu treten, bei der Wiederbesetzung erledigter Bischofsstühle nach alten kirchlichen Rechten und Gewohnheiten mitzuwirken. Nicht die französische Regierung, sondern die päpstliche Kurie habe jede ordentliche neue Organisation der Kirche Frankreichs unmöglich gemacht. Rom wusste natürlich, dass sich die Bischöfe unterwerfen werden, und wollte nicht gestatten, dass sich am Ende gar wieder eine gallikanische Kirche bilde, die, nicht mehr unter einem von den Jesuiten inspirierten König stehend, gefährlicher werden könnte als die des 17. und 18. Jahrhunderts.

Siegreich wie im Kampf gegen die Durchführung des französischen Trennungsgesetzes war Pius X. auch im Kampf gegen die Modernisten. Der Syllabus der Irrtümer des Modernismus ist Gesetz; die Bulle Pascendi und die Konstitution Sacrorum antistitum sind verkündet und angenommen; der Modernisteneid wurde geleistet. Sieht man ab von der vorzüglich redigierten Wochenschrift «Das neue Jahrhundert», so muss man zugeben, dass die Organe unterdrückt sind, die für dies und jenes eintraten, was Rom unter dem katholischen Modernismus versteht. Es hat freilich nicht geringer Anstrengung bedurft, um das vom Papst so genannte «Sammelsurium aller Ketzereien» mit Stumpf und Stiel auszurotten. Fast keine katholisch-theologische Fakultät diesseits der Alpen erwies sich als völlig korrekt. Namentlich waren die Vertreter der Bibelkunde vielfach dem anheimgefallen, was als Modernismus gilt. Aber nun sind alle zum Schweigen gebracht oder sonst unschädlich gemacht worden. Dagegen führen jetzt auf dem Gebiete der Schrifterklärung die päpstliche Bibelkommission und das sog. Bibelinstitut das Regiment. Aber der Sieg ist teuer erkauft. In dem schon erwähnten französischen Werk teilen die anonymen Priester (S. 483 ff.) eine Erklärung mit, die zur Zeit, als der Modernisteneid zu schwören war (Oktober 1910), allen französischen Bischöfen zugestellt wurde

und in der gesagt war, dass man unter dem Druck der Gewalt die Formalität der Eidesleistung erfüllen wolle, jedoch ausdrücklich erkläre, dass man sich durch diesen Eid im Gewissen nicht als gebunden erachte. Hat doch der Zuwachs an päpstlicher Gewalt diese ungeheure moralische Schädigung aufgewogen?

Auf gar keinen Widerspruch stiess Pius X. selbstverständlich bei der Reform der päpstlichen Verwaltung. Die verschiedenen Abteilungen der päpstlichen Kurie wissen nun genau, wie weit der Kreis ihrer Befugnisse und Pflichten geht, und haben zum Teil sehr ausführliche Reglemente erhalten, nach denen sie sich bei ihrer Amtsführung zu richten haben. Wir heben in dieser Hinsicht nur eine einzige Massnahme hervor, die vielleicht nicht sehr wichtig, aber jedenfalls für den heutigen Organismus der päpstlichen Kirche sehr charakteristisch ist. Bisher hatte der Papst, wenn er eine Bulle erlassen hatte, die in den verschiedenen Diözesen Gültigkeit haben sollte, jedem Bischof ein beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Das war ein wenig umständlich und kostspielig, aber es schützte die Bischöfe vor der Gefahr, jeden Monat mit einer neuen Bulle oder doch mit einer neuen päpstlichen Verordnung belästigt zu werden. Das ist jetzt anders. Die Bischöfe haben ein Blatt, Acta Apostolicae Sedis, zu abonnieren, das alle Monate zweimal erscheint. Was in diesem Organe steht, ist offiziell und hinreichend verkündet, um überall Gültigkeit zu haben. So sind die Bischöfe in viel nähere Beziehung zum Papst gebracht. Überdies haben sie nun nach einem genau formulierten Reglement über ihre Amtsverwaltung Bericht zu erstatten und sich alle fünf Jahre persönlich vorzustellen und allfällige Weisungen entgegenzunehmen.

Noch unter Leo XIII. hat man in römischen Kreisen mit Entrüstung protestiert, wenn gesagt wurde, die päpstliche Allgewalt erstrecke sich auch auf die Haltung der Katholiken in wirtschaftlichen und politischen Dingen. Pius X. hat auch in dieser Hinsicht das vatikanische Dogma praktisch angewendet. Allerdings nicht ohne Widerspruch zu finden. Man liess es zwar — gern oder ungern — im allgemeinen geschehen, dass er den gregorianischen Kirchengesang wieder einführte, das Brevier umgestaltete, die Feiertage reduzierte, siebenjährige Kinder zur Kommunion zuzulassen befahl: das waren geistliche Angelegenheiten; die Veranstaltung einer neuen Ausgabe des kanonischen Rechtsbuches und der lateinischen Bibel wird, obwohl davon noch nichts im Druck erschienen ist, sogar bereits als ein «grossartiges», «kulturhistorisches Werk» gepriesen. Aber es erregte doch auch in politischen Kreisen ernstlichen Unwillen, als er so, wie man das in einem italienischen Priesterseminar etwa sagt, die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts aus der Schlechtigkeit der damaligen Regenten herleitete;

auch Regierungen wollten nicht ohne weiteres zugeben, dass Vergehen von Geistlichen auf andere Weise geahndet werden sollten als die von Laien; ganz besonders aber fand das Eingreifen der päpstlichen Kurie in die Gewerkschaftsfrage Widerspruch. Die Behandlung dieser letztern Angelegenheit ist nun freilich nicht nur durch den Tod des Papstes, sondern vorher schon durch den Krieg suspendiert worden. Es konnte aber keinem Zweifel unterliegen, dass die «Berliner», die auch in rein volkswirtschaftlichen und politischen Fragen dem Papst gehorchen wollten, schliesslich über die «Kölner», die meinten, die Grenzen des schuldigen Gehorsams selbst bestimmen zu können, den Sieg davongetragen hätten.

Dass die Regierungsweise des verstorbenen Papstes vielen streng römischen Katholiken unangenehm war, ist gewiss; aber nicht minder gewiss ist, dass Pius X. bei allen seinen Massnahmen von der Überzeugung geleitet war, er sei der mit Unfehlbarkeit und Allgewalt ausgerüstete Stellvertreter Christi und handle darum richtig. Sein Nachfolger wird, so schloss das genannte Blatt, ein Kardinal sein, dem man wieder etwas mehr diplomatische Schulung zuschreibt. Wir vermuten Kardinal Ferrata. Es hat sich eben doch gezeigt, dass man in einem Reich, das von dieser Welt ist, mit diplomatischem Geschick weiter kommt als mit der Theologie des hl. Thomas von Aquin und mit persönlicher Frömmigkeit.»

Am 31. August traten die Kardinäle zum Konklave zusammen. Es hatten sich eingefunden 31 aus Italien, 6 aus Frankreich (Billot mitgerechnet), 6 aus Spanien (Merry del Val mitgerechnet), 4 aus Österreich-Ungarn, 2 aus Deutschland (Bettinger-München, Hartmann-Köln), 2 aus England, je einer aus Belgien, Portugal, Nordamerika, Brasilien, Irland, Holland, zusammen 57. Als abwesend nannte der «Oss. Rom.» 2 aus Österreich-Ungarn, 2 aus Italien, 1 aus Frankreich, als angekündigt, aber noch nicht eingetroffen 2 aus Nordamerika, 1 aus Kanada. Das ganze Kollegium zählte 65 Mitglieder. Zur Wahl ist eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Da 31 Italiener 26 Nichtitalienern gegenüberstanden, war schon aus diesem Grunde von vornherein wahrscheinlich, dass ein Italiener aus der Wahl hervorgehen werde. Am 3. September wurde Kardinal della Chiesa, ein Schüler Rampollas, zum Papst Benedikt XV. gewählt.

Giacomo della Chiesa, Sohn eines Marquis, ist geboren in Genua am 21. November 1854. Dort erhielt er seine Gymnasialbildung. Zunächst studierte er nun Jurisprudenz und bestand schon 1875 vor der juristischen Fakultät der Universität Genua das vorgeschriebene Examen; dann studierte er ebenfalls in seiner Vaterstadt am Kollegium Capranica drei Jahre lang Theologie und wurde am 21. Dezember 1878 zum Priester ordiniert. Nach der Gewohnheit der geist-

lichen Söhne vornehmer italienischer Familien begab er sich hierauf nach Rom, um sich an der Akademie der adeligen Geistlichen (Pontificia Accademia dei nobili eclesiastici) zur Bekleidung hoher Kirchenämter vorzubereiten. Die Fächer, die in diesem Institut gegenwärtig gelehrt werden, sind: «Kirchliche Diplomatik, Kirchengeschichte und diplomatischer Stil, internationales Recht, französische, englische und deutsche Sprache». (Lektionsverzeichnis des Annuario Pontificio.)

Schon in dieser Zeit zog der junge geistliche Marquis die Aufmerksamkeit des Monsignore Mariano Rampolla del Tindaro auf sich. Dieser war bereits Sekretär der wichtigen Kardinalskongregation für «aussergewöhnliche geistliche Angelegenheiten» (d. h. der direkt unter dem päpstlichen Staatssekretär stehenden Kommission zur Vorberatung aller Angelegenheiten, die sich auf bürgerliche Gesetze und das Verhältnis zu den Staatsregierungen beziehen). Rampolla ernannte den vielversprechenden della Chiesa zu seinem Vizesekretär. In dieser Stellung bewährte er sich so, dass ihn Rampolla mitnahm, als er in der Eigenschaft eines päpstlichen Nuntius nach Spanien ging. Im Jahre 1887 wurde Rampolla durch Leo XIII. aus Madrid zurückgerufen, zum Kardinal und zum Staatssekretär ernannt. Auch in dieser Stellung, der wichtigsten Beamtung in der römischen Kirche, war della Chiesa die rechte Hand Rampollas. Gleichzeitig soll er sich als Prediger hervorgetan haben.

Als mit der Thronbesteigung Pius X. Rampolla in den Hintergrund trat, verlor auch della Chiesa seinen Einfluss. Doch ernannte ihn der verstorbene Papst am 16. Dezember 1907 zum Erzbischof von Bologna und endlich im Konsistorium am 25. Mai 1914 zum Kardinal.

Zum Staatssekretär ernannte der Papst den Kardinal Ferrata, der aber schon nach einigen Wochen starb. An seine Stelle wurde Kardinal Gasparri berufen.

Diese Ernennung ist für die neue päpstliche Regierung ausserordentlich bezeichnend. Gasparri ist geboren am 5. Mai 1852, also nur zwei Jahre älter als der gegenwärtige Papst. Da er von Anfang an, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, an der Kurie beschäftigt war, stand er von jeher mit Msgr. della Chiesa in naher persönlicher Beziehung. Noch von Leo XIII. wurde er 1898 zum Erzbischof von Cäsarea i. p. i. ernannt. Zur Kardinalswürde erhob ihn Pius X. am 16. Dezember 1907. Als Kardinal war er Mitglied verschiedener Kongregationen, namentlich derjenigen für aussergewöhnliche geistliche Angelegenheiten im Verkehr mit den Staatsregierungen. Er gilt als hervorragender Kenner des kanonischen Rechts und war Antragsteller in der Kommission für eine neue Ausgabe des heute gültigen Kirchenrechts.

Der «Oss. Rom.» vom 28. Oktober 1914 sagt, dass seine Ernennung zum Staatssekretär in Frankreich mit der lebhaftesten Sympathie begrüsst worden sei. Mit Frankreich nämlich steht Gasparri in besonders naher Beziehung. Als die katholischen Universitäten von Paris, Lille, Montpellier und Laval errichtet wurden, wünschte der damalige Erzbischof Guibert, dass Leo XIII. einen zuverlässigen Kirchenrechtslehrer nach Paris sende. Die Wahl fiel auf Gasparri, der bereits den Titel eines päpstlichen Monsignore hatte. In Paris wurde er bald der Mittelpunkt hervorragender Geistlicher und Laien. Namentlich wird ihm auch nachgerühmt, dass es ihm gelang, die dortige zahlreiche italienische Kolonie kirchlich zu organisieren. Allein 1896 wurde er plötzlich nach Rom zurückgerufen. Damals wurde die Frage nach der Gültigkeit der anglikanischen Weihen Gegenstand kirchenamtlicher Verhandlungen. Ein französischer Abbé Portal, der mit dem anglikanischen, streng katholisch gerichteten Lord Halifax in Berührung gekommen war, hatte die Überzeugung gewonnen, dass die Frage leicht in bejahendem Sinne zu lösen sei und sich alle Mühe gegeben, offizielle Verhandlungen einzuleiten. Tatsächlich erhielt er von Staatssekretär Rampolla den Auftrag, sich mit Lord Halifax und dem Erzbischof von Canterbury in Beziehung zu setzen. Sogar der Papst selbst soll geneigt gewesen sein, mit einem freundlichen Schreiben an die anglikanischen Erzbischöfe die Initiative zu ergreifen. In diesem Moment erhoben drei bedeutende Persönlichkeiten ihre Stimme, um darzutun, dass kein Grund vorhanden sei, die Gültigkeit der anglikanischen Weihen zu bestreiten; wären sie durchgedrungen, wie sogar Gladstone zu hoffen schien, so wäre das wichtigste Hindernis einer Vereinigung der anglikanischen und römischen Kirche beseitigt gewesen. Die drei Gelehrten, die Gutachten in diesem Sinne abgaben, waren der Pariser Professor Msgr. Gasparri, der heute wieder zu Ehren gekommene Kirchenhistoriker Duchesne und der Jesuit de Augustinis. Gasparri veröffentlichte sein Gutachten in einer besondern Broschüre. Diese Schrift veranlasste den Papst Leo XIII., ihn zum Mitglied der päpstlichen Kommission zu ernennen, die die Frage endgültig erledigen sollte. Die Kommission arbeitete zwei Monate lang. Am 13. September 1896 erliess der Papst die Bulle Apostolicae Sedis, in der er ex cathedra erklärte, die englischen Weihen seien «null und nichtig». Gasparri und Duchesne waren damit desavouiert. Von da an ist Gasparri in Rom geblieben; er hatte aber das Vertrauen des Papstes, der ihn schon am 2. Januar 1898 zum Erzbischof machte, nicht verloren. Wie heute der «Oss. Rom.» betont, wollte Gasparri namentlich auch die freundlichen Beziehungen zu Frankreich nicht aufgeben; er begab sich darum zum Empfang der bischöflichen Konsekration nach Paris und wurde dort vom

Erzbischof Amette geweiht. Offenbar will das päpstliche Hofblatt andeuten, dass er auch heute noch der besondere Freund Frankreichs sei.

Im «Tablet», dem Hauptorgan der römischen Katholiken in England, wurde Gasparris Haltung in der Frage der englischen Weihen sehr abfällig beurteilt. Er habe sich mit seiner Meinung sehr voreilig in die Öffentlichkeit gewagt und bald auch selbst zugegeben, dass er die «Züchtigung» (chastisement), die er erfuhr, wohl verdient habe; die Angelegenheit habe eben nicht zu den Gegenständen seiner besondern Studien gehört, und dem Abbé Portel habe er ausdrücklich erklärt, er solle ihm von dieser Sache nicht mehr reden. («Tablet» vom 24. Dezember 1910.) Immerhin wird man aus seiner Vergangenheit den Schluss ziehen dürfen, dass er der Schule Rampollas angehört und, wie dieser, auf die freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan grosses Gewicht legt.

**Neue Bestätigung der Hieronymusgesellschaft.** — In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift (S. 234 f.) haben wir von dem Wiederaufleben der *Hieronymusgesellschaft*, die mit päpstlicher Zustimmung die vier Evangelien und die Apostelgeschichte in italienischer Sprache herausgibt, Kenntnis genommen. Für diese Gesellschaft scheinen nun unter dem neuen Papst wieder bessere Tage angebrochen zu sein. Im «Oss. Rom.» vom 24. Oktober erschien ein Schreiben, das Benedikt XV. unterm 8. Oktober 1914 an den «Patron» der Hieronymusgesellschaft, den Kardinal Cassetta, gerichtet hat, und das für den im Vatikan eingetretenen Stimmungswechsel charakteristisch ist.

Der Papst nimmt in der Einleitung Bezug auf eine Zuschrift, die ihm am Tag des hl. Hieronymus, 30. September, von Cassetta zugegangen ist, und sagt, dass ihm unter den frommen Unternehmungen, die in Rom gedeihen, namentlich diejenigen am Herzen liegen, an denen er «*bei ihrem Beginn und ihrer Weiterentwicklung selbst beteiligt gewesen sei*». Dann fährt er fort: «Du sollst aber wissen, dass sich Uns die Hieronymusgesellschaft nicht nur unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt, sondern in erster Linie aus dem Zweck, den sie sich vorgesetzt hat, und der immer heilsam, aber, wie du wohl weisst, für die Zeiten, in denen wir leben, ganz besonders angemessen ist. Es ist nämlich zu offenkundig, als dass man es erst noch ausdrücklich sagen müsste, dass alle Irrtümer in der menschlichen Gesellschaft daher kommen, dass man das Leben und die Gebote Jesu Christi, und die von ihm handelnden Schriften *(documenta)* der Vergessenheit anheimgibt und es unterlässt, sie auf das tägliche Leben anzuwenden. Daher ist kein Zweifel, dass zur

Belehrung über die christliche Vollkommenheit *die* einen sehr nützlichen Dienst leisten, die sich, wie ihr, mit der Verbreitung der heiligen Evangelien befassen. So ist wahrlich Grund genug vorhanden, dass Wir euch allen und namentlich dir, ehrwürdiger Bruder, zu dem sehr guten und Uns höchst schätzbaren Werk Glück wünschen, sowie auch zu dem Fleiss, mit dem ihr während dieser Jahre die heiligen Bücher in immer grösserer Zahl von Exemplaren und immer feinerer Ausstattung herausgegeben habt. Wir wünschen lebhaft — und verstehen das auch als Mahnung —, dass ihr mit euerm Fleiss und Geschick nicht bloss den Erfolg erzielt, dass nun die Evangelienbücher möglichst weit verbreitet werden, sondern dass ihr auch das erreicht, was Uns ganz besonders am Herzen liegt, *dass nämlich die heiligen Bücher in die christlichen Familien Eingang finden und dort jener evangelischen Drachme gleichen, die alle suchen und sorgfältig bewahren*, und zwar in der Weise, dass sich die Christgläubigen an die tägliche Lesung und Erklärung derselben gewöhnen und so lernen, würdig zu wandeln, Gott wohlgefällig in allen Dingen.» — Zum Schluss wird dem genannten Kardinal und den Mitgliedern der Gesellschaft der päpstliche Segen erteilt.

Die Vergleichung der Evangelien mit der verlornen Drachme, über deren Wiederauffindung sich alle Freundinnen und Nachbarinnen der Eigentümerin freuen sollen (Luk. 15, 8—9), könnte eigenartig ausgelegt werden. Will Benedikt XV. wirklich das Zugeständnis machen, dem katholischen Volk sei leider das Evangelium verloren gegangen? Es ist möglich. Wir erlauben uns aber doch, zu bemerken, dass der Papst selbst die von ihm erwähnte Stelle seit langer Zeit nicht mehr gelesen zu haben scheint, sonst würde er sich doch wohl genauer an den Text halten. Die verlorne Drachme wird ja nach dem Evangelium einzig von der Eigentümerin gesucht und dann auch nur von ihr aufbewahrt. Nur lässt das Weib die Freundinnen und Nachbarinnen an der grossen Freude über den wiedererlangten Besitz teilnehmen. Das liesse sich trefflich anwenden. Das Weib, das die Drachme verloren hat, ist die römische Kirche, d. h. das unter der päpstlichen Jurisdiktion stehende katholische Volk; die Freundinnen und Nachbarinnen hingegen sind die romfreien Kirchen, die sich nun aufrichtig darüber freuen dürfen, dass die päpstliche Gemeinschaft endlich wieder in den Besitz und Gebrauch der Evangelien gelangt. Auf jeden Fall steht fest, dass die Unfehlbarkeit in der Person des gegenwärtigen Papstes die Farbe gewechselt hat[1]).

[1]) Eine neueste Enzyklika, deren Wortlaut uns noch nicht vorliegt, scheint indessen, wenigstens gegenüber den «Modernisten», das Fahrwasser Pius' X. nicht verlassen zu haben. Red.

In dem neuen päpstlichen Schreiben ist die Vorschrift, dass die Evangelien *nur in Verbindung mit dem von Pius X. genehmigten Katechismus* herausgegeben werden dürfen, nicht wiederholt, aber auch nicht aufgehoben. Wohl aber wird man dem Wortlaut des Schreibens entnehmen müssen, dass auch Benedikt XV. nur die Verbreitung der *Evangelien* gestattet. Nicht einmal die Apostelgeschichte wird erwähnt, die sonst mit den Evangelien verbreitet und gelesen werden dürfte. Indessen wird doch anzunehmen sein, dass die von Pius X. erlassene Verordnung nicht weiter eingeschränkt worden sei.

---